

Unfallversicherung

Für die Absicherung der Arbeitskraft ist eine Unfallversicherung nur sehr bedingt geeignet, da Unfälle selten die Ursache für Berufsunfähigkeit sind. Die gesetzliche Unfallversicherung sieht hier im Zusammenwirken mit der Deutschen Rentenversicherung eine Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit vor. Die wichtigste Leistung einer privaten Unfallversicherung ist die Invaliditätsleistung. Diese stellt für bleibende Schäden eine Kapitalzahlung zur Verfügung, die in erster Linie für die Umgestaltung des häuslichen Umfelds vorgesehen ist. Die Vereinbarung einer Unfallrente kommt nur in Betracht, sofern keine höherwertige Berufsunfähigkeits- oder Grundfähigkeitsabsicherung möglich ist.

Krankentagegeld

Erkrankte Arbeitnehmer*innen genießen in Deutschland den Anspruch auf eine gesetzliche Lohnfortzahlung von sechs Wochen. Sobald diese Verpflichtung des Arbeitgebers endet, springt das Krankengeld der gesetzlichen Krankenkasse ein.



Allerdings führt das zu Einkommenseinbußen. Gerade für Menschen mit höheren Einkommen oder regelmäßigen, finanziellen Verpflichtungen empfiehlt es sich, sich mit den Einzelheiten und möglichen Vorsorgeprodukten zu beschäftigen.

Das Krankengeld der gesetzlichen Krankenkassen errechnet sich aus 70 Prozent des Bruttoverdienstes, maximal aber 90 Prozent des Nettoverdienstes. Dieser Wert stellt das sogenannte Bruttokrankengeld dar. Hiervon gehen noch die Arbeitnehmeranteile zu Renten-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung ab. Unter dem Strich bleiben also nur knapp 80 Prozent des Nettoeinkommens übrig. Die Höhe des Krankentagegelds ist gedeckelt, was gerade bei höheren Einkommensgruppen eine Einkommenslücke entstehen lässt. Durch eine private Krankentagegeldversicherung lässt sich diese Lücke schließen. Die private Krankentagegeldversicherung stellt eine sinnvolle Brücke zwischen Arbeitseinkommen, Berufs- und Erwerbsunfähigkeit dar.



UNSERE BERATUNGSSTELLEN IN BAYERN

91522 **Ansbach**, Kannenstraße 16, Tel. 0981 97789793
ansbach@verbraucherservice-bayern.de

63739 **Aschaffenburg**, Dalbergstraße 15, Tel. 06021 3301218
aschaffenburg@verbraucherservice-bayern.de

86150 **Augsburg**, Prinzregentenstraße 9, Tel. 0821 157031
augsburg@verbraucherservice-bayern.de

96047 **Bamberg**, Grüner Markt 14, Tel. 0951 202506
bamberg@verbraucherservice-bayern.de

93413 **Cham**, Obere Regenstraße 15, Tel. 09971 6753
cham@verbraucherservice-bayern.de

86609 **Donauwörth**, Münsterplatz 4, Tel. 0906 8214
donauwoerth@verbraucherservice-bayern.de

91301 **Forchheim**, Nürnberger Straße 15, Tel. 09191 64689
forchheim@verbraucherservice-bayern.de

85049 **Ingolstadt**, Kupferstraße 24, Tel. 0841 95159990
ingolstadt@verbraucherservice-bayern.de

80335 **München**, Dachauer Straße 5/V, Tel. 089 596278
muenchen@verbraucherservice-bayern.de

85375 **Neufahrn**, Bahnhofstraße 32, Tel. 08165 9751190
neufahrn@verbraucherservice-bayern.de

94032 **Passau**, Ludwigsplatz 4/I, Tel. 0851 36248
passau@verbraucherservice-bayern.de

93047 **Regensburg**, Frauenbergl 4, Tel. 0941 51604
regensburg@verbraucherservice-bayern.de

92421 **Schwandorf**, Spitalgarten 1, Tel. 09431 45290
schwandorf@verbraucherservice-bayern.de

83278 **Traunstein**, Bahnhofstraße 1, Tel. 0861 60908
traunstein@verbraucherservice-bayern.de

97070 **Würzburg**, Theaterstraße 23, Tel. 0931 305080
wuerzburg@verbraucherservice-bayern.de



LANDESGESCHÄFTSSTELLE UND HERAUSGEBER

VerbraucherService Bayern im KDFB e.V.
Dachauer Str. 5/V, 80335 München
Tel. 089 51518743, Fax 089 51518745
info@verbraucherservice-bayern.de
www.verbraucherservice-bayern.de



Gefördert durch



Bayerisches Staatsministerium für
Umwelt und Verbraucherschutz



**VerbraucherService
Bayern** im KDFB e.V.

🏠 Versicherungen

Arbeitsunfähig und dann?



So sichern Sie sich ab.

Welche Ansprüche habe ich, wenn ich aus gesundheitlichen Gründen meinen Job nicht mehr ausüben kann?



Die staatliche Vorsorge

Die gesetzliche Erwerbsminderungsrente

In Deutschland haben erwerbsunfähige Arbeitnehmer*innen die Möglichkeit, die sogenannte Erwerbsminderungsrente zu beantragen. Um diese Rente zu erhalten, müssen folgende Punkte erfüllt werden:

- Ein Arzt der Deutschen Rentenversicherung stellt eine Erwerbsminderung fest. Dabei besteht jedoch die Möglichkeit einer Verweisbarkeit auf eine andere Tätigkeit. Stellt der Arzt fest, dass die betroffene Person theoretisch noch einer anderen Tätigkeit nachgehen könnte, wird die Rente nicht gezahlt.
- Die Person ist mindestens fünf Jahre in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert. Entstand die Erwerbsunfähigkeit in Folge eines Arbeitsunfalls oder einer Verletzung im Wehr- oder Zivildienst, entfällt diese Wartezeit.
- Der Versicherte hat in den fünf Jahren vor Eintritt in die Erwerbsunfähigkeit für mindestens drei Jahre die Beitragspflicht erfüllt, also mindestens 36 Monatsbeiträge gezahlt.
- Als erwerbsgemindert gilt, wer weniger als drei Stunden am Tag irgendeiner Erwerbstätigkeit nachgehen kann.
- Bei einer möglichen Tätigkeit von bis zu sechs Stunden pro Tag gibt es lediglich die halbe Erwerbsminderungsrente vom Staat.

Die Höhe der vollen Erwerbsminderungsrente liegt in der Regel bei nur rund einem Drittel des bisherigen Einkommens.

Fazit: Wer im Fall der Erwerbsunfähigkeit seinen finanziellen Verpflichtungen in voller Höhe nachzukommen hat oder seinen Lebensstandard annähernd halten will, ist auf eine private Absicherung zwingend angewiesen.



Die private Vorsorge

Berufsunfähigkeitsversicherung

Die private Berufsunfähigkeitsversicherung gehört zu den wichtigsten Versicherungspolicen für Erwerbstätige.

Im Optimalfall schließt sie die Einkommenslücke zwischen dem bisherigen Einkommen und der eventuellen Erwerbsminderungsrente vom Staat durch eine fest vereinbarte monatliche Rente.

Als berufsunfähig gilt, wer seiner zuletzt ausgeübten Tätigkeit zu 50 Prozent aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr nachgehen kann. Dabei wird nicht nur die regelmäßige Arbeitszeit in Betracht gezogen, sondern auch die konkreten Anforderungen und Tätigkeiten, die der entsprechende Beruf fordert.

Diese Punkte gilt es zu beachten:

- Die Rentenhöhe sollte rund 80 Prozent Ihres Nettoeinkommens betragen – mindestens jedoch 1.500,00 Euro pro Monat.
- Schließen Sie die Versicherung so früh wie möglich ab, denn je jünger Sie beim Abschluss sind, desto günstiger ist der Beitrag.
- Als Laufzeitende empfiehlt sich das Regelrenteneintrittsalter – derzeit also das Endalter 67.
- Beantworten Sie die Gesundheitsfragen im Antrag peinlichst genau. Wenn Sie eine Vorerkrankung verheimlichen, führt dies im Ernstfall gegebenenfalls zur Ablehnung der Leistung.
- Schließen Sie eine Berufsunfähigkeitsversicherung nicht gekoppelt mit einem Rentenversicherungsvertrag ab, denn das hält Ihren Beitrag niedriger und Sie bleiben finanziell flexibler. Hier gilt die Maxime: Risikoabsicherung und Geldanlage immer voneinander trennen.
- Lassen Sie sich bei diesem wichtigen Thema vor dem Abschluss unabhängig beraten.



Alternativen zur Berufsunfähigkeitsversicherung

Wenn Sie aus gesundheitlichen Gründen keine umfassende Berufsunfähigkeitsversicherung bekommen oder der Beitrag aufgrund Ihrer Risikoeinstufung nicht zu leisten ist, bieten die Versicherungen durchaus Alternativen an:

Grundfähigkeitenversicherung

Bei der Grundfähigkeitenversicherung leistet die Versicherung, wenn die versicherte Person fest definierten Grundfähigkeiten nicht mehr nachgehen kann. Dazu gehören beispielsweise Gehen, Sitzen, Sehen oder Riechen. Die Leistungskataloge der Versicherer gestalten sich hierbei sehr unterschiedlich. Prüfen Sie daher die Versicherungsbedingungen sehr genau und vergleichen diese miteinander, bevor sie einen Vertrag abschließen. Vornehmlich für stark körperlich tätige Menschen ist diese Versicherungsalternative interessant.

Dread-Disease-Versicherung

Die Dread-Disease- oder auch Schwere-Krankheiten-Versicherung genannt, stammt ursprünglich aus dem angelsächsischen Raum und zahlt in der Regel eine vereinbarte Summe einmalig aus, wenn die versicherte Person an einer der fest definierten Krankheiten erkrankt. Die Dread-Disease-Versicherung stellt eine sogenannte Ausschnittsdeckung dar, da sie wesentliche Gründe für eine Berufsunfähigkeit nicht absichert. Daher ist dieses Produkt im Allgemeinen nur als Ergänzung zu betrachten.

